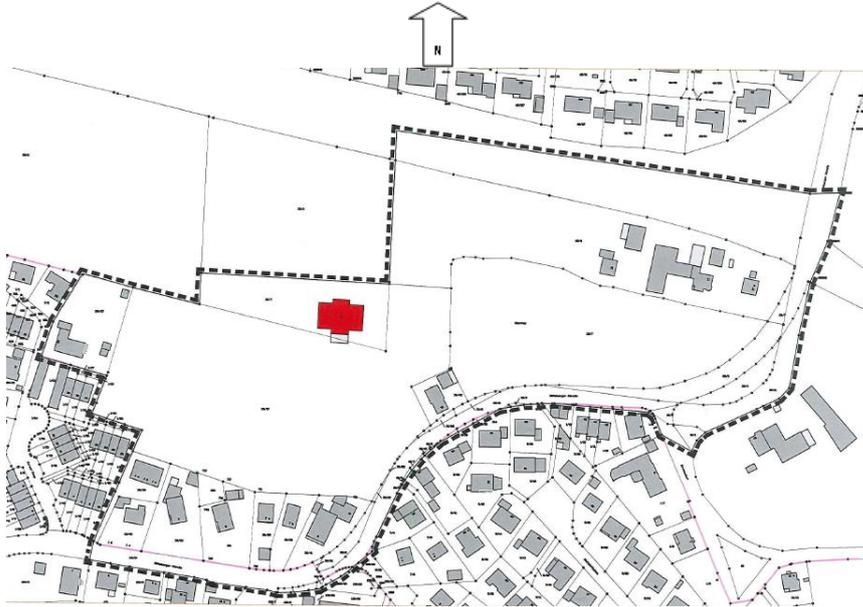




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Nördlich Götzberger Straße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich und westlich der Götzberger Straße
  - östlich und südlich der vorhandenen Gräberfelder
- im Ortsteil Henstedt

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 02/2018-2023 am 11.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 150 „Nördlich Götzberger Straße“ für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Errichtung von Reihen-, Doppel- sowie Mehrfamilienhäusern,
- Ausweisung von Baufenstern und Festsetzung von Gebäudehöhen,
- Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen (§ 9 (1) Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB)),
- Ausweisung einer Fläche für einen Wirtschaftshof für den Friedhof,
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung über die Götzberger Straße,
- Ausweisung von Flächen für den Knickschutz,
- Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes,
- Festsetzung von Erhaltungsgeboten,
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumanprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume,
- Erstellung eines Umweltberichtes,

- Erarbeitung eines Grünordnungsplanes sowie
- einer zusammenfassenden Erklärung.

Henstedt-Ulzburg, den 02.04.2019

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer